

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0394-21
öffentlich

Datum: 21.04.2021
Einreicher: Vorsitzender des Stadtrates

Betreff

Änderung des Vorsitzes des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

im Umlaufverfahren

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung und des Vorschlages der AfD-Fraktion, den Ausschussvorsitz des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wie folgt zu besetzen:

ehemaliger Vorsitz: Frau Grit Grave (auf Vorschlag der Fraktion „SPD/DIE LINKE“)

neuer Vorsitz: Christopher Osterburg (auf Vorschlag der AfD-Fraktion)

Dr. Opitz
Vorsitzender des Stadtrates

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Mitteilung der AfD-Fraktion zur Umbesetzung der Gremien vom 12.04.2021

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0394-21
Änderung des Vorsitzes des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Die Fraktionen benennen die beratenden Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte.

Der Wechsel von Stadtrat Heinz Wiegank aus der Fraktion „SPD/DIE LINKE“ in die AfD- Fraktion hat Auswirkungen auf die Besetzung der Ausschüsse und die Zugriffsrechte der Fraktionen für die Ausschussvorsitze. Demnach steht der AfD-Fraktion nunmehr das dritte Zugriffsrecht zu, die Benennung des Vorsitzes des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport.

Mit Schreiben vom 12.04.2021 (siehe Anlage) erklärte der Vorsitzende der AfD-Fraktion gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtrates die Änderung der Ausschussbesetzung eigener Fraktionsmitglieder und teilte mit, dass die AfD-Fraktion Stadtrat Christopher Osterburg als Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport benennt.

Die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates regelt sich nach den §§ 47 ff. KVG LSA. Demzufolge ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein fraktionsloser Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss.

Weiterhin hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse in die Zuständigkeit des Stadtrates gelegt (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA). Somit hat der Stadtrat über die vorgeschlagenen Ausschussvorsitzenden zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen. Der Beschluss hat lediglich deklaratorischen Charakter.

Die Ablehnung eines von einer zugriffsberechtigten Fraktion benannten Vorschlages ist unzulässig.

Gast
Sitzungsdienst